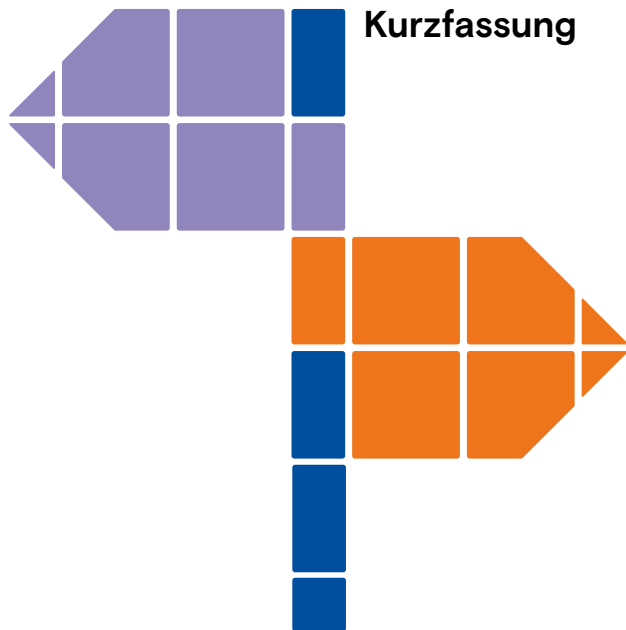




Bezirkliche Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung in Neukölln



Kurzfassung

Wozu gibt es die Leitlinien für Beteiligung in Neukölln?

Neukölln verändert sich stetig und wird von allen Neuköllnerinnen und Neuköllnern mitgestaltet. Alle Menschen, die hier wohnen und arbeiten sollen die Möglichkeit haben, auf die Entwicklungen in ihrer Nachbarschaft Einfluss zu nehmen.

Dafür braucht es einen verlässlichen Rahmen, der die Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Verwaltung und Politik strukturiert. Diesen Rahmen liefern die bezirklichen Leitlinien für Bürger:innenbeteiligung, die hier in einer Kurzfassung vorgestellt werden.

Die Leitlinien stellen Grundsätze, Instrumente und Standards zur Beteiligung aller Neuköllner:innen vor. Sie gelten für sogenannte Vorhaben des Bezirksamts und sind immer dann anzuwenden, wenn der Bezirk für ein Projekt selbst verantwortlich ist.

Beteiligung bedeutet: Wer betroffen ist, kann sich einbringen, bevor entschieden wird – mit Ideen, Erfahrungen oder Einwänden. Manche Beteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben, man spricht dann von formeller Beteiligung. Die Leitlinien regeln die informelle Beteiligung: Sie ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, sondern wird vom Bezirksamt zusätzlich und freiwillig angeboten.

Wie sind die Leitlinien entstanden?

Die Neuköllner Leitlinien bauen auf den Leitlinien des Landes Berlin von 2019 auf. Ende 2020 hat das Bezirksamt Neukölln sie gemeinsam mit der damaligen Anlaufstelle für Beteiligung und einer bezirksinternen Arbeitsgruppe aus den zuständigen Fachämtern erarbeitet. Diese Arbeitsgruppe Beteiligung besteht bis heute und setzt sich regelmäßig mit der Zusammenarbeit zwischen Fachämtern und dem Raum für Beteiligung auseinander. 2025 wurden die Leitlinien überarbeitet, um Erfahrungen aus der Praxis einzubeziehen.

Was ist gute Beteiligung?

Beteiligung hat unterschiedliche Stufen: von reiner Information über Mitwirkung und Mitentscheidung bis zur Entscheidung durch die Bürgerschaft selbst. Reine Information oder Anhörung ist noch keine Beteiligung. Die Qualität von Beteiligungsprozessen hängt von vielen Faktoren ab. Die Leitlinien fokussieren sich auf die mittleren Stufen (Mitwirkung und Mitentscheidung) und sollen sicherstellen, dass alle Beteiligungen im Bezirk einen gemeinsamen Mindeststandard haben.

Was ist uns wichtig?

Mit „Bürger:innen“ sind in den Neuköllner Leitlinien alle Menschen gemeint, die im Bezirk wohnen oder arbeiten – Nachbar:innen, Mieter:innen, Gewerbetreibende, Eigentümer:innen, unabhängig von Alter, Herkunft, Sprache oder Geschlecht. Direkt Betroffene werden besonders einbezogen, aber auch die Interessen indirekt Betroffener finden Berücksichtigung.

Barrierefreiheit ist kein Zusatz, sondern Voraussetzung: Veranstaltungen, Räume und Informationen – analog wie digital – sollen für alle zugänglich sein, etwa durch verständliche Sprache, Audiodeskription, Gebärdendolmetschen oder Assistenz vor Ort.

Neukölln ist sprachlich und kulturell besonders vielfältig. Information, Moderation und Dokumentation berücksichtigen das, damit unabhängig von Sprache, Einkommen oder Beteiligungserfahrung alle gut mitwirken können.

Auch Kinder und Jugendliche gestalten die Zukunft Neuköllns mit – denn stadträumliche Entwicklungen im Bezirk betreffen sie besonders. Ihre Perspektive wird bei der Konzeption von Beteiligungsformaten mitgedacht. Darüber hinaus gibt es eigene, altersgerechte Formate, etwa über das Kinder- und Jugendparlament, Schüler:innenvertretungen oder das Kinder- und Jugendbüro Neukölln.

Grundsätze

Viele Menschen haben an den Leitlinien mitgewirkt. Gemeinsam haben sie neun Grundsätze für Beteiligung formuliert, die für alle Mitwirkenden verbindlich sein sollen:

1 Gut miteinander umgehen

Beteiligung wird neutral begleitet und moderiert, ohne einzelne Positionen zu bevorzugen. Alle Beteiligten begegnen sich respektvoll, ehrlich und transparent über Rollen und Entscheidungskompetenzen. Einwände werden dokumentiert, und im Beteiligungskonzept wird festgelegt, wer darüber entscheidet.

2 Bürger:innen in Beteiligungsprozessen stärken

Die Leitlinien sollen es allen Bürger:innen leichter machen, sich einzubringen – vor allem jenen, die sich nicht von sich aus beteiligen. Sie werden gezielt angesprochen und unterstützt. Auch die Bürgerschaft selbst kann jederzeit eine Beteiligung anregen.

3 Entscheidungsspielraum festlegen und Ergebnisoffenheit garantieren

Vor jeder Beteiligung wird offengelegt, worüber mitentschieden werden kann – und worüber (z. B. aufgrund von rechtlichen, zeitlichen oder finanziellen

Rahmenbedingungen) nicht. Innerhalb dieses Spielraums ist das Ergebnis wirklich offen.

4 Frühzeitig informieren und einbeziehen

Beteiligung beginnt nicht erst, wenn alles entschieden ist, sondern schon bei der Analyse des Ortes und der Zielfindung – hier werden die wichtigen Weichen gestellt. Bürger:innen brauchen dafür genügend Zeit, Zugänge und unabhängige fachliche Beratung.

5 Viele Verschiedene beteiligen

Beteiligung soll möglichst viele unterschiedliche Bürger:innen und Zielgruppen Neuköllns erreichen – alle Altersgruppen ebenso wie Menschen, die sich selten beteiligen oder nur indirekt betroffen sind. Quartiersnahe Organisationen helfen, gerade diese Menschen zu erreichen.

6 Für Information und Transparenz sorgen

Welche Vorhaben gibt es in Neukölln, worum geht es, welche Auswirkungen haben sie? Diese Informationen werden verständlich und zielgruppengerecht bereitgestellt – über mein.berlin.de, aber auch über andere Wege wie Aushänge, Newsletter oder Veranstaltungen vor Ort.

7 Ergebnisse rückmelden

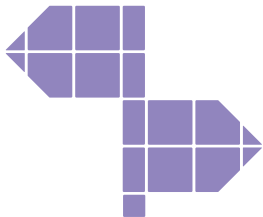
Wer sich beteiligt, bekommt eine Antwort. Schriftlich und öffentlich wird mitgeteilt, was aus Ideen und Einwänden wurde – nachvollziehbar und transparent. Werden Empfehlungen nicht berücksichtigt, wird das begründet.

8 Ausreichende Mittel bereitstellen

Beteiligung kostet Zeit und Geld. Damit ein Mindeststandard gewährleistet ist, sollen die nötigen Ressourcen möglichst schon bei der Planung und Ausschreibung eines Vorhabens mitgedacht werden – nicht erst, wenn die Beteiligung beginnt.

9 Leitlinien weiterentwickeln

Nicht nur die Leitlinien selbst, auch Beteiligungsformate und -strukturen in Neukölln werden regelmäßig ausgewertet – auch mithilfe von Rückmeldungen der Bürgerschaft – und auf dieser Grundlage gemeinsam weiterentwickelt.



Instrumente

Um die Grundsätze praktisch umzusetzen, stehen in Neukölln vier zentrale Instrumente zur Verfügung:

Der Raum für Beteiligung Neukölln

Damit Bürger:innen jederzeit persönlich erfahren können, wo und wie sie sich beteiligen können, gibt es in Neukölln – wie in jedem der zwölf Berliner Bezirke – einen eigenen Raum für Beteiligung mit festen, bürgerfreundlichen Sprechzeiten. Er ist persönlich, telefonisch und per Mail erreichbar, informiert, berät und vernetzt zum Thema Beteiligung und unterstützt bei der Anregung eigener Beteiligungsideen.

Der Raum für Beteiligung Neukölln besteht aus zwei Teilen: einem verwaltungsinternen Teil bei der Beauftragten für Beteiligung im Bezirksamt und einem freien Träger, der im Auftrag des Bezirksamts und finanziert über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen tätig ist – derzeit AG.URBAN, ein Büro für partizipative Stadtentwicklung. So kennt der Raum für Beteiligung einerseits die verwaltungsinternen Abläufe und kann andererseits die Bürgerschaft unabhängig und neutral begleiten. Er berät dabei nicht nur, sondern entwickelt Formate, moderiert Veranstaltungen und führt Beteiligungsprozesse für die Fachämter auch selbst durch.



Vorhabenliste

Welche Vorhaben plant Neukölln gerade, was bedeuten sie, und ist dazu eine Beteiligung vorgesehen? All das steht in der Vorhabenliste des Bezirks auf mein.berlin.de – verständlich aufbereitet und regelmäßig aktualisiert. Ist zu einem Vorhaben keine Beteiligung geplant, wird dies begründet. Über den „Kiezradar“ auf mein.berlin.de lässt sich außerdem automatisch benachrichtigen, wer keine neue Beteiligung in der eigenen Nachbarschaft verpassen möchte – der Raum für Beteiligung Neukölln berät dazu, wie das eingerichtet wird.



Anregung von Beteiligung

Steht ein Vorhaben auf der Liste, zu dem bislang keine Beteiligung vorgesehen ist, können Bürger:innen das beim Raum für Beteiligung Neukölln anregen – formlos oder über ein kurzes Antragsformular mit Begründung und Kontaktdaten. Am besten gemeinsam mit anderen, die das Anliegen teilen. Das zuständige Fachamt prüft die Anregung und entscheidet, ob eine Beteiligung stattfindet; alle Beteiligten werden zeitnah informiert. Wird sie abgelehnt, wird dies schriftlich begründet

und veröffentlicht. Auch zu Themen, die noch nicht auf der Vorhabenliste stehen, kann eine Beteiligung angeregt werden – der Raum für Beteiligung Neukölln berät dazu gern und begleitet den weiteren Weg.



Beteiligungskonzept

Für jede Beteiligung wird vorab ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Es legt fest: Worum geht es, auf welcher Stufe wird beteiligt, wer kann mitwirken, welche Methoden – etwa Veranstaltungen, Online-Beteiligung oder Befragungen – werden genutzt, wie und bis wann läuft der Prozess ab und wer am Ende entscheidet, was von den Ergebnissen umgesetzt wird. Erarbeitet wird das Konzept meist vom zuständigen Fachamt, oft mit Unterstützung des Raums für Beteiligung Neukölln oder eines externen Dienstleistungsunternehmens. Es wird auf mein.berlin.de veröffentlicht, damit sich die Bürgerschaft vorab über ihre Möglichkeiten informieren kann.

Wo gibt es mehr Informationen?

Raum für Beteiligung Neukölln

Jonasstraße 26, 12053 Berlin

Sprechzeiten:

Dienstag 12-17 Uhr, Donnerstag 14-20 Uhr

nk@raum-fuer-beteiligung.de

030 – 609 822 546

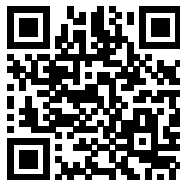
Mehr Informationen zu den Leitlinien und zu ihrer Umsetzung

www.berlin.de/ba-neukoelln/raum-fuer-beteiligung

Aktuelle Vorhaben und Beteiligungsprojekte

www.mein.berlin.de

Hier geht es zu unserem Newsletter,
mehr Informationen und aktuellen
Beteiligungsmöglichkeiten



[unser linktr.ee](http://unser.linktr.ee)

Herausgeberin:
Bezirksamt Neukölln

Text:
Raum für Beteiligung Neukölln

Layout:
AG.URBAN

in Trägerschaft von

AG.URBAN

RAUM
FÜR
BETEILIGUNG

